

### **3.2 Gesamtsituation**

Das Aufstellungsergebnis des Jahres 2012 weist einen **strukturellen Fehlbedarf von rd. 19 Mio. €** aus, was eine Senkung gegenüber dem Vorjahr (28 Mio. €) darstellt. Der **Gesamtfehlbedarf** einschließlich des Defizits aus dem Jahre 2010 beläuft sich auf **rd. 57 Mio. €** (Vorjahr 36 Mio. €).

Unter Berücksichtigung des geplanten Haushaltsergebnisses 2011 steigt der bisher **aufgelaufene Fehlbedarf** bis Ende 2012 voraussichtlich auf **rd. 93 Mio. €** (Vorjahr 74 Mio. €). Hierbei bleibt unberücksichtigt, dass das Rechenergebnis 2011 voraussichtlich mit einem geringeren Defizit i.H.v. rd. 9 Mio.€ abschließen wird. Dieses hätte zur Folge, dass der aufgelaufene Fehlbetrag bis Ende 2012 dann rd. 84 Mio.€ betragen würde.

Im Einnahmesektor kann nicht zuletzt durch die Hebesatzanhebung bei der Gewerbesteuer aber auch durch die anziehende Konjunktur eine Einnahmeverbesserung erzielt werden. Daneben führen höhere Schlüsselzuweisungen und Gewinnabführungen des Sondervermögens Kommunale Immobilien zu Mehreinnahmen. Gleichwohl treten erneut weitere **Ausgabesteigerung im Sozialbereich** auf. So müssen bei den Erziehungshilfen Mehrausgaben von rd. 1,3 Mio. €, sowie für die Kindertagesbetreuung Mehrkosten von rd. 1 Mio. € eingeplant werden.

Der **Schuldenstand des Kernhaushaltes** der Stadt Flensburg betrug zum 01.01.2011 22,5 Mio.€ und wird bis zum Jahresanfang 2012 trotz des eingeräumten Kreditbedarfs i.H.v. 9,2 Mio.€ voraussichtlich nur um rd. 7 Mio.€ steigen, da verschiedene Maßnahmen nicht zur Ausführung kommen konnten und im HHJ 2012 neu veranschlagt werden. Der Kreditbedarf des Jahres 2012 i.H.v. rd. 8,1 Mio.€ führt damit zu einem voraussichtlichen Schuldenstand des Kernhaushaltes zum Jahresende 2012 i.H.v. 34,4 Mio. €.

Der **Haushaltsstabilisierungspakt (HSP)** als wesentliche Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung (siehe Ziff. 3.6) konnte wie bereits im Vorbericht zum Haushalt 2011 erwähnt zu einem großen Teil im Haushalt 2012 zu Entlastungen führen. Neben der Anhebung der Spielgerätesteuern und der Einführung der Zweitwohnungssteuer wird die Erhebung einer Kulturabgabe (sogen. Bettensteuer) ab dem Jahr 2013 geprüft.

Die **mittelfristige Finanzplanung** weist eine positive Entwicklung mit stetig sinkenden strukturellen Defiziten aus. Sie berücksichtigt die im Rahmen des Haushaltserlasses in Aussicht gestellten positiven Entwicklungen bei den Schlüsselzuweisungen sowie steigende Gewerbesteuereinnahmen. Nicht berücksichtigt sind dabei anstehende Steuerentlastungsprojekte der Bundesregierung und mögliche negative wirtschaftliche Entwicklungen durch die Turbulenzen an den Finanzmärkten.